

Jahresbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

- 2 DSW-Fakten 2022
- 3 Mitgliederversammlung der
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)
am 17. Oktober 2022 in Düsseldorf
Rede von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer
- 9 Rede anlässlich der Ehrung von
Herrn Joe Kaeser
am 26. September 2022 in Düsseldorf
Ulrich Hocker, Präsident DSW
- 12 Laudatio zur Verleihung des
13. DSW-Preises für gute Unternehmensführung
an Herrn Joe Kaeser
Dr. Werner Brandt
am 26. September 2022 in Düsseldorf
- 17 Entgegennahme des
Preises für gute Unternehmensführung –
Dank und Erwiderung
Joe Kaeser
am 26. September 2022 in Düsseldorf
- 20 Impressionen von der Festveranstaltung
zur DSW-Preisverleihung 2022
- 22 Die DSW in der Presse
- 23 Abweichendes Stimmverhalten 2022
- 25 Hilfe für Wirecard-Anleger
über eine niederländische Stiftung
- 26 Quellensteuer auf ausländische Dividenden
- 28 DSW-Zentrale
- 28 Geschäftsführung
- 28 Präsidium
- 29 Kuratorium
- 30 Landesverbände / Landeskuratorien
- 31 Aufsichtsratsmandate
- 31 Weitere Mitgliedschaften

DSW-Fakten 2022

Die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.) wurde 1947 gegründet und ist heute mit mehr als 30.000 Mitgliedern führende deutsche Aktionärsvereinigung.

Service für Mitglieder:

- Aktive Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel für den Anlegerschutz auf politischer Ebene durch Kontakte zu den wichtigen politischen Entscheidungsträgern, durch das Erarbeiten von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und durch die Teilnahme an den Anhörungen der Bundesausschüsse
- Vertretung von Stimmrechten auf rund 650 Hauptversammlungen deutscher und europäischer Aktiengesellschaften pro Jahr
- Analyse der Management-Aktivitäten sowie der Performance der Unternehmen und gegebenenfalls Oppositionen auf den Hauptversammlungen
- Kostenlose außergerichtliche Erstberatung, insbesondere auf dem Gebiet des Kapitalanlage-, Steuer- und Aktienrechts
- Einleitung von Gerichtsverfahren, sobald fundamentale Aktionärsrechte verletzt werden
- Unterstützung der DSW-Mitglieder bei der Geltendmachung von Ansprüchen, die sich aus der Beendigung von US-Sammelklagen ergeben
- Als Dachverband der Investmentclubs in Deutschland hilft die DSW interessierten Aktionären bei der Gründung und steht ihnen auch später mit Rat und Tat zur Seite
- Kostenloser Bezug der DSW Mitglieder-Zeitschrift Focus-Money

Weitere Hauptaktivitäten:

- Die DSW ist Mitglied in den Beiräten der Regionalbörsen in Düsseldorf, Berlin, Hannover, München, Stuttgart.
- Außerdem ist die DSW vertreten in der Übernahmekommission der Börsenaufsicht BaFin, in der Kommission Deutscher Corporate Governance Kodex, in der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR), im Beirat der Marktwächter Finanzen sowie in der Börsensachverständigen Kommission (BSK), welche die Bundesregierung in kapitalmarktrelevanten Fragen berät.
- Die DSW ist Consultancy Partner von Proxinvest, Paris, einem französisch/europäischen Research-Service für institutionelle Investoren.
- Die DSW ist Mitglied bei BetterFinance, einem paneuropäischen Zusammenschluss von Investorenvereinigungen zur Vertretung von Aktionärsinteressen auf EU-Ebene. Hier stellt die DSW aktuell die Vize-Präsidentin.
- Zur Erreichung einer grenzüberschreitenden Vertretung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen kooperiert die DSW mit bekannten Institutionen in den USA und Großbritannien.

Mitgliederversammlung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) am 17. Oktober 2022 in Düsseldorf

Rede von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Mitglieder,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie hier und heute zu der Mitgliederversammlung Ihrer Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz im Industrie-Club Düsseldorf begrüßen zu dürfen. In diesem Jahr habe ich die Aufgabe und Ehre, Ihnen über die Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung und in dem noch laufenden Geschäftsjahr 2022 zu berichten.

In der Vorbereitung auf die heutige Mitgliederversammlung haben wir uns zusammengesetzt und überlegt, über welche Aspekte wir Ihnen heute Bericht erstatten. Dabei ist uns aufgefallen, dass die Themen in ihrer Anzahl und Tiefe in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Dies ist natürlich auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, die Themen für uns Anleger werden aber in ihrer Ausgestaltung auch nicht weniger komplex.

Mitgebracht haben wir Ihnen heute für die Mitgliederversammlung eine kleine Auswahl an Themen. Sollte ich etwas vergessen haben, so stehen meine Kolleginnen, Frau Benner-Heinacher und Frau Hölz, als auch Herr Hechtfisher wie selbstverständlich auch ich Ihnen nachher in der Diskussion für Ihre Fragen sehr gerne zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es für Frau Benner-Heinacher, Herrn Hechtfisher und auch mich eine besondere Freude ist, dass wir heute Frau Hölz erstmalig als Bundesgeschäftsführerin der DSW hier auf der Mitgliederversammlung im Team dabei haben.

Die Bestellung von Frau Hölz zur DSW-Bundesgeschäftsführerin ist sicherlich das Highlight der letzten 12 Monate. Ein besonderer Tiefpunkt ist sicherlich die Diskussion über das richtige Format für die Hauptversammlung. Darüber hatte ich Ihnen in den letzten zwei Mitgliederversammlungen berichtet und möchte insofern auch nur auf die aktuellsten Entwicklungen eingehen.



Wiederholen möchte ich aber kurz unsere Positionierung in der intensiven Diskussion mit den Emittenten, mit anderen Verbänden und eben auch mit der Bundesregierung. Für uns ist und bleibt die Präsenz-Hauptversammlung die Grundform der Hauptversammlung. Wir freuen uns, dass auch unser Bundesjustizminister, Dr. Marco Buschmann, dies genauso bei der Vorstellung der neuen gesetzlichen Regelungen für die virtuelle Hauptversammlung unterstrichen hat.

Wir als DSW sehen aber nicht die solitäre Präsenz-Veranstaltung als erstrebenswert an. Vielmehr ist es die hybride Hauptversammlung, die die Interessen der Aktionäre sachgerecht bedienen kann. So vereint die hybride Hauptversammlung das Beste aus zwei Welten: Die Aktionäre, die gerne vor Ort in den unmittelbaren Dialog mit dem Management eintreten möchten, haben die Möglichkeit, dies dann auch tatsächlich umzusetzen. Wer der Hauptversammlung lediglich via Internet folgen möchte, der kann dies in der hybriden Hauptversammlung ebenfalls tun, ohne sich auf den Weg zu machen.

Dieses Modell der optimalen Hauptversammlung hat der Gesetzgeber bereits 2008 ins Aktiengesetz aufgenommen. Dort steht also bereits, dass die Präsenz-Hauptversammlung durch Online-Tools ergänzt werden kann. Der Vorteil der gesetzlichen Regelung besteht sogar darin, dass für den Online-Teil einer hybriden Hauptversamm-

lung von der Verwaltung bestimmt werden kann, in welchem Umfang die Aktionärsrechte dann tatsächlich gewährt werden. Leider hat in den letzten 14 Jahren kein Unternehmen von dieser Option wirklich Gebrauch gemacht. Erfahrungswerte liegen also nicht vor, was die Diskussion über eine Zukunft der Hauptversammlung in einem hybriden Format nochmals erschwert.

Aber kommen wir nochmals zurück auf die letzten Monate und die Diskussion um die Zukunft der Hauptversammlung seit Ausbruch der Corona-Pandemie.

Der Bundestag hat noch vor der Sommerpause das Gesetz zur virtuellen Hauptversammlung verabschiedet.

Vorausgegangen war ein Referentenentwurf, der aus unserer Perspektive die Rechte der Aktionäre deutlich eingeschränkt hat und gerade nicht mit dem Koalitionsvertrag in Einklang zu bringen war, dass zwar die Hauptversammlung auch in einem virtuellen Format möglich gemacht werden soll, dabei aber die Aktionärsrechte vollumfänglich gewährt werden müssen.

Nach dem Referentenentwurf folgten unzählige Gespräche mit den einschlägigen Ministerien, mit Vertretern des Bundestages, mit Verbänden, mit Emittenten, die allesamt das eigentliche Ziel verfolgten, dass der Referentenentwurf mit der starken Einschränkung der Aktionärsrechte auf dem Weg hin zum Regierungsentwurf so abgeändert wird, dass zumindest die Aktionärsrechte wieder hergestellt werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man sich nicht bei allen Punkten durchsetzen kann. Gefreut haben wir uns aber dennoch, als der Regierungsentwurf vorgelegt wurde und wir die Aktionärsrechte wieder erstarkt gesehen haben.

Dies war keine Selbstverständlichkeit und insbesondere die Industrie hatte doch darauf gedrängt, dass die aktionärsunfreundlichen Regelungen aus dem Referentenentwurf möglichst auch im Regierungsentwurf wiederzufinden sind. Nach der Vorlage des Regierungsentwurfes und der Diskussion desgleichen übernahm das Parlament das Verfahren und es wurde im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages unter aktiver Mitwirkung der DSW über den bestmöglichen Kompromiss diskutiert.

Nachdem im Sommer dann der Bundestag nach sehr geringen Änderungen des deutlich aktionärsfreundlicheren Regierungsentwurfes das Gesetz beschlossen hat, steht nun die Frage im Raum, wie die Industrie und damit wie die börsennotierten Gesellschaften das Gesetz tatsächlich umsetzen werden.

Für uns als DSW ist also weder die Reise, noch sind die Diskussionen beendet. Denn nun geht es darum, den Unternehmen klar zu vermitteln, welche Erwartungen die Aktionäre bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen haben und wo letztendlich rote Linien gezogen werden.

So ist z. B. die Nutzung des sog. Vorfeldes und damit die Möglichkeit, Fragen vorab einzureichen, die dann in der Hauptversammlung nicht mehr gestellt werden können, für uns als DSW und auch für alle anderen Aktionärsvertreter schlichtweg ein No-Go. Von dieser Möglichkeit haben z. B. die Deutsche Lufthansa AG und die E.ON SE Gebrauch gemacht. In der Hauptversammlung selbst findet dann keine wirkliche Diskussion mehr statt und die Diskussion – sofern man sie überhaupt noch so nennen kann – ist auf Nachfragen beschränkt. Dieses aktionärsunfreundliche Verhalten ist weder zu akzeptieren, noch ist dies ein Zukunftsmodell. Wir gehen heute davon aus, dass auch weiterhin nur sehr wenige Gesellschaften das Vorfeld zur Frageneinreichung nutzen werden. So hören wir z. B. auch, dass der Aufwand auf Emittenten-seite in der Vorbereitung doch sehr umfänglich ausfällt und die Rechtsunsicherheiten doch eher zunehmen als abnehmen, wenn man das Vorfeld nutzt.

Für uns galt und gilt weiterhin, dass die Aktionärsrechte nicht von der Wahl des Hauptversammlungsformats abhängen dürfen. Nicht der Vorstand und auch nicht der Aufsichtsrat dürfen durch ihre Entscheidung die Aktionärsrechte in welcher Form auch immer einschränken. Dies ist auch der Geist der gesetzlichen Regelungen. Wir sind sehr gespannt, wie die Emittenten in der Umsetzung und Anwendung der neuen Regelungen die Aktionärsrechte tatsächlich einschränken oder aber eben vollumfänglich gewähren.

Was wir bisher aus dem Markt hören und was wir wissen zeigt, dass doch viele Gesellschaften wieder zur Präsenz-Veranstaltung zurückkehren werden – so wie es die Deutsche Telekom AG bereits in diesem Jahr umgesetzt hat.



Ein Aspekt, den wir im Gesetzgebungsverfahren immer wieder betont haben, der aber leider nicht in das Gesetz eingeflossen ist, ist die unserer Ansicht nach gegebene Notwendigkeit, dass gerade in Sondersituationen eine Hauptversammlung in Präsenz abgehalten werden muss. Derartige Sondersituationen können z. B. in der Beschlussfassung über einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag liegen, bei einem Delisting oder bei anderen Beschlussfassungen, die das Wesen und den Kern der Aktionärsrechte betreffen. Hier hat sich die Bundesregierung nicht in der Lage gesehen, eine entsprechende Regelung vorzugeben. Hintergrund dabei ist, dass man aus Sicht der Bundesregierung eine vollwertige virtuelle Hauptversammlung kreieren und regulieren wollte. Unterstellt man diese Vollwertigkeit der virtuellen Hauptversammlung, bedarf es aus Sicht der Bundesregierung nicht, den Anwendungsbereich einzuschränken.

Die DSW wird weiterhin und unvermindert gerade bei Sondersituationen auf eine Präsenz-Hauptversammlung bestehen. Jegliche Einschränkungen der Aktionärsrechte in derartigen Fällen in einer virtuellen Hauptversammlung werden dazu führen, dass wir den Klageweg beschreiten.

Besonders spannend wird es zu beobachten sein, wie die Gesellschaften die Beschlussfassungen über die Ausgestaltung der Hauptversammlungen der Zukunft vornehmen werden. So sind es die Aktionäre, die über eine Satzungsänderung eine Ermächtigung zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung einräumen. Wir erwarten einen hohen Konkretisierungsgrad derartiger Beschlussvorschläge und nicht eine pauschale Ermöglichung von virtuellen Hauptversammlungen in der Zukunft. Auch ist uns der im Gesetz vorgegebene Ermächtigungszeitraum für eine derartige Satzungsänderung im Umfang von fünf Jahren deutlich zu weit gefasst.

Entsprechende Unterstützung und Signale empfangen wir hier auch aus dem Bereich der institutionellen Anleger, die sich für einen maximalen Zeithorizont von ein bis zwei Jahren für die Ermächtigung aussprechen. Das ist auch die Linie der DSW. Einen Freifahrtschein für die nächsten fünf Jahre bei der Ausgestaltung der virtuellen Hauptversammlung können wir nicht erteilen. Zunächst müssen die Unternehmen zeigen, wie sie tatsächlich die Umsetzung der Aktionärsrechte würdigen und gewähren, bevor wir überhaupt für einen längeren Zeitraum eine derartige Ermächtigung geben können.

Für die nächste Hauptversammlungssaison bedeutet dies, dass die DSW immer dann und auch sehr klar mit „Nein“ auf den Hauptversammlungen votieren wird, wenn die Aktionärsrechte nicht konkret genug in der Ermächtigung erläutert werden, für Sondersituationen keine Präsenz-Hauptversammlung vorgesehen wird und wenn die Ermächtigung länger als auf ein oder zwei Jahre ausgeweitet wird.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass eine pauschale Ermächtigung für zukünftige Hauptversammlungen für fünf Jahre unter voller Ausnutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten kein gangbarer Weg für die DSW ist.

Weiterhin werden wir selbstverständlich – wie zu Beginn meiner Rede dargestellt – das hybride Hauptversammlungsformat promoten, da es vermag, die Aktionärsinteressen vollends zu adressieren. Inwiefern die Industrie von ihrer bisherigen ablehnenden Positionierung in Bezug auf die hybride Hauptversammlung abrückt, bleibt abzuwarten. Wir werden nicht müde, die hybride Hauptversammlung zu fordern und mit konkreten Vorschlägen diesbezüglich aufzuwarten.

Auch wenn die Zukunft des Hauptversammlungsformats für uns das dominierende Thema in den letzten 2,5 Jahren war und seinen Höhepunkt in dem Gesetzgebungsverfahren in diesem Jahr fand, haben uns natürlich auch noch ganz andere Themen umgetrieben.

Wenn wir zunächst in Berlin bleiben, so ist es sicher das Zukunftsfinanzierungsgesetz, das Licht und Schatten in sich trägt. Zwar liegen bisher nur Eckpunkte für ein solches Zukunftsfinanzierungsgesetz vor, diese lassen aber bereits ein wenig erkennen, wo die Reise hingehen soll.

Besonders erfreut hat uns dabei, dass auch eines der Kernthemen der DSW in dem Eckpunktepapier zum Zukunftsfinanzierungsgesetz aufgegriffen wurde.

Dabei geht es um die Besteuerung von Kapitalerträgen und dies mit einer langfristigen Anreizwirkung.

So gehören die Freibeträge nach unserer Sicht deutlich angehoben. Wenn wir hier von deutlich sprechen, macht dies eine Verfünffachung der heutigen Beträge aus. Zugleich ist es notwendig, dass ungenutzte Freibeträge in die Zukunft vorgetragen und kumuliert werden können. Damit würde auch die langfristige Anlage belohnt werden. Heute gelten die Freibeträge nur auf Jahresbasis. Das fördert kein langfristiges Denken, sondern adressiert eher das kurzfristige Agieren.

Schaut man auf die DSW-Forderungen zur Besteuerung von Kapitalerträgen, so ist dort auch die Forderung nach einem Altersvorsorgedepot oder Altersvorsorgespargplan nach dem Vorbild des US-amerikanischen 401 (k)-Programms enthalten. Über ein solches Altersvorsorgedepot, kombiniert mit einer merklichen steuerlichen Anreizwirkung, würden wir erhebliche Veränderungen hierzulande in dem Spar- und Anlageverhalten herbeiführen können. Ob die Bundesregierung dafür den notwendigen Mut und auch die notwendige Kraft aufbringt, werden wir in den nächsten Monaten sehen. Nach Ansicht der DSW ist dies jedoch einer der fruchtbarsten Wege, um endlich breite Bevölkerungsschichten an das Anlegen heranzuführen.

Noch einfacher würde es natürlich mit der sog. Aktienrente gehen. Dabei präferieren wir das schwedische Modell, in dem ein geringer Teil der gesetzlichen Rentenbeiträge nicht im Rahmen des Umlageverfahrens direkt verteilt wird, sondern in einen Kapitalstock einfließt, der Erträge generiert und somit einen Mehrwert schafft. Schaut man in die Wahlprogramme der Ampel-Koalition, so findet sich eine solche Konstruktion bei der FDP deutlich wieder. Auch in dem Wahlprogramm der SPD und der Grünen findet sich zumindest ansatzweise eine solche Konstruktion wieder.

Aus Sicht der DSW ist die Einführung einer sog. Aktienrente, deren Name übrigens der Diskussion nicht besonders dienlich ist, ein optimaler Weg, um allen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern einen Mehrwert über den Kapitalmarkt zu verschaffen. Sie hier im Saal wissen, welchen Nutzen der Kapitalmarkt individuell und auch volkswirtschaftlich bringen kann. Es wird spannend zu beobachten sein, ob der Bundesregierung es wirklich gelingt, einen Systemwechsel zum Wohl der zukünftigen Generation auf den Weg zu bringen.

Ein weiteres Thema, was uns im Jahr 2022 und eigentlich immer schon stark beschäftigt, ist die Erstattung von Quellensteuern bei ausländischen Dividenden. Oftmals ist dies ein großes Ärgernis und schaut man auf die Zahlen, so kann man davon ausgehen, dass in den letzten Jahren von inländischen Anlegern ein Volumen in Höhe von rund 5 Mrd. erstattungsfähiger Quellensteuer nicht zurückgefordert worden sind. Hintergrund dabei ist der hohe Aufwand und das oftmals nervenaufreibende Ausfüllen von Formularen und das Zusammensammeln von Dokumenten.

Schon immer hilft Ihnen die DSW bei der Rückforderung der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer auf Dividenden mit Rat und Tat. Unser Angebot haben wir nun erweitert und eine Kooperation mit dem StartUp Divizend aufgesetzt, die automatisiert über eine Internetplattform die Erstattung von ausländischen Quellensteuern erleichtert.

Für die Erstattung über die Plattform Divizend fällt eine geringe Gebühr an, die abhängig von Erstattungsvolumen ist. Das macht es möglich, dass auch bei kleineren Beträgen eine Erstattung über die Plattform bereits sinnvoll ist. Oftmals werden bei anderen Anbietern Grundgebühren oder Mindestgebühren in einer Höhe verlangt, die eine Erstattung von kleineren Beträgen wenig bis gar nicht sinnvoll erscheinen lässt.

Dies ist bei Divizend anders und es lohnt sich bereits ab kleineren Beträgen, für eine Erstattung aktiv zu werden. Für DSW-Mitglieder sind die Gebühren nochmals geringer als dies eh schon der Fall ist. Wenn Sie sich für das Thema Quellensteuererstattung interessieren und einmal schauen möchten, wie diese über Divizend funktioniert, möchte ich auf die Internetseite www.divizend.com verweisen. Dort wird auch über Erklärvideos anschaulich dargestellt, wie eine Erstattung konkret mit Hilfe von Divizend erfolgt und was Sie dabei beachten müssen.

Ein Thema, welches uns ebenfalls schon sehr lange begleitet, nun aber doch deutlich mehr an Gewicht zugenommen hat, ist der Aspekt der Nachhaltigkeit oder auch ESG.

Für die DSW ist das „G“ in ESG und damit das Thema Governance bzw. Unternehmensführung immer schon an Nummer 1 gesetzt gewesen. Auch das Thema Umwelt und sicherlich auch das Thema Soziales hat bei unserer Betrachtung und unserer Bewertung von Managementleistungen immer schon eine Rolle gespielt, wo das Thema relevant war. Durch die enormen regulatorischen Anforderungen, die nunmehr aber in der Welt sind und auch noch auf die Unternehmen zukünftig zukommen werden, ist das Thema ESG von solch hoher Relevanz und mit einem so hohen Impact verbunden, dass es unmittelbar in die Geschäftsmodelle und in die Strategie so stark einwirkt, dass es sich dabei schon lange nicht mehr nur um ein Randthema handelt, sondern im Kern der unternehmerischen Tätigkeit verortet ist. Selbstverständlich fragen deshalb die Sprecherinnen und Sprecher der DSW auf den Hauptversammlungen auch nach den Risiken

und Chancen durch die Veränderung der ESG-Anforderungen. Dass es sich dabei schon lange nicht mehr um nichtfinanzielle Faktoren und Kennziffern handelt, wissen die Aktionäre von Energieversorgern schon lange. Und die Veränderungen, die wir bisher gesehen haben, werden durch die Regulatorik aus Brüssel und auch des nationalen Gesetzgebers nochmals erheblich verschärft. Wie das alles auf die Geschäftsmodelle wirkt, hinterfragen wir und die Unternehmen sind aufgefordert, hier dezidiert und nachvollziehbar zu erläutern, welche Auswirkungen das alles auf ihre Geschäftstätigkeit hat.

Uns Anleger betrifft aber das Thema ESG auch noch auf einer anderen Art und Weise. Wer heute nachhaltig anlegen will, wird nahezu überrollt von Angeboten der Finanzindustrie. Die im Raum befindlichen Green-Washing-Vorwürfe führen zu einem – oftmals berechtigten – Maß an Skepsis. Ist wirklich überall eine nachhaltige Anlage drin, wo mit einer nachhaltigen Strategie geworben wird. Heute fehlt es noch an klaren Definitionen und auch Daten, um die Einhaltung der ESG-Kriterien wirklich nachhalten zu können.

Das alles treibt auch uns bei der DSW sehr stark um und wir haben daher eine Checkliste für nachhaltiges Investieren entwickelt, die eine Orientierung dafür geben soll, worauf zu achten ist, wenn man sich für ein nachhaltiges Investment interessiert. Die Checkliste finden Sie auf unserer Internetseite oben neben dem Bereich Veranstaltungen unter dem Reiter „ESG“.

Um meinen Vortrag nicht zu lange werden zu lassen, möchte ich zum Abschluss nur noch auf ein wesentliches Thema eingehen, welches uns schon sehr lange beschäftigt und was uns sehr viel Arbeit bereitet. Dabei handelt es sich um die Aufbereitung des Wirecard-Skandals. Wie Sie wissen, haben wir eine niederländische Stiftung gemeinsam mit der Kanzlei Nieding + Barth und der niederländischen Kanzlei akd initiiert, über die Anleger ihre Ansprüche anmelden sowie durchsetzen können. Die Stiftung wird auch dafür sorgen, dass die Ansprüche vor der Verjährung geschützt werden. Im Kern geht es aber bei der Stiftungslösung darum, gemeinsam mit EY einen Weg zu finden, um das Kapitel sowohl für die Anleger als auch für EY sachgerecht und positiv abzuschließen. Was EY betrifft, stellt man sich natürlich die Frage, was ein positiver Abschluss sein könnte. Hier darf man jedoch nicht unterschätzen, dass der Druck auf EY immer stärker wird und auch hier eine Befreiung über eine einvernehmliche Lösung mit den Anlegern möglich ist oder zumindest möglich erscheint.

Alternativ würde EY jahrelang mit Verfahren und auch schlechten Schlagzeilen belegt sein, was sicherlich der Reputation von EY wenig dienlich sein sollte.

Bevor ich zum Abschluss komme, möchte ich noch zwei Aspekte aufgreifen, die auch mir persönlich sehr wichtig sind.

Zum einen handelt es sich dabei um unsere Investment-Education-Aktivitäten, die wir zukünftig sowohl virtuell als auch mit Präsenzveranstaltungen umsetzen werden. Die Rückkehr unserer klassischen Anlegerforen – z. B. auch hier im Industrie-Club – war für uns eine Herzensangelegenheit, nachdem die Corona-Pandemie Vieles unmöglich gemacht hat. Zugleich haben wir aber festgestellt, dass sich unsere DSW-Anlegerforen digital einer hohen Nachfrage gegenübersehen. Hier streben wir eine gesunde Mischung an, damit Sie hier vor Ort, aber auch bundesweit alle Anleger an unseren Anlegerforen teilnehmen können. Ich würde mich freuen, wenn auch wir uns bald hier im Industrie-Club wiedersehen.

Als letzten, aber mit Abstand wichtigsten Aspekte heute, möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Unser Dank gilt dabei den zahlreichen DSW-Sprecherinnen und Sprechern, die auch im Jahr 2022 an rund 650 Hauptversammlungen teilgenommen und an der richtigen Stelle den Finger in die Wunde gelegt haben.

Neben unseren hochmotivierten Hauptversammlungs-sprecherinnen und -Sprechern sind es aber auch die Landesgeschäftsführerinnen und Landesgeschäftsführer, denen ich ausdrücklich für ihr Engagement danken möchte. Gleiches gilt ebenso für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der DSW-Geschäftsstelle hier in Düsseldorf, die gerade durch die enorme Anfrageflut in Sachen Wirecard in den letzten 12 Monaten besonders strapaziert wurden.

Zu guter Letzt möchten Frau Benner-Heinacher, Frau Hölz, Herr Hechtfisher und ich uns bei dem DSW-Präsidenten und den Mitgliedern des DSW-Präsidiums ausdrücklich für das vertrauensvolle, konstruktive und immer positive Miteinander bedanken. Wie in den Jahren zuvor, sind uns auch in den letzten 12 Monaten die zu diskutierenden Themen wahrlich nicht ausgegangen.

Das alles war nur möglich, weil wir alle gemeinsam in die gleiche Richtung gehen und gemeinsam für Sie, unsere Mitglieder, das Richtige tun wollen.

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Saal, und damit unseren Mitgliedern, danke ich ebenfalls für Ihre wertvolle Begleitung, Ihre Unterstützung und die vielen Gespräche, Emails und Telefonate, die uns immer wieder neue Impulse und neue Kraft geben. Herzlichen Dank auch ausdrücklich an Sie und alle anderen Mitglieder der DSW!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder, ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kleinen Überblick über unser Aktivitäten im noch nicht ganz abgeschlossenen Jahr 2022 geben. Natürlich habe ich nicht über alles sprechen können und so freue ich mich auf die Diskussion heute mit Ihnen.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit!

Rede anlässlich der Ehrung von Herrn Joe Kaeser am 26. September 2022 in Düsseldorf

Rede von Ulrich Hocker, Präsident DSW

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich außerordentlich, Sie heute Abend hier im Industrie-Club in Düsseldorf zur Verleihung des nun schon 13. DSW-Preises für gute Unternehmensführung als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Wir schauen auf eine wirklich stolze Reihe an Preisträgern.

Bisherige DSW-Preisträger und Laudatoren:

■ 2021/2022: Dr. Rolf Martin Schmitz
Laudator: Prof. Hans-Peter Keitel

■ 2020/2021: Dr. Werner Brandt
Laudator: Jim Hagemann Snabe

■ 2019: Dr. Gerd Krick
Laudator: Prof. Klaus-Peter Müller

■ 2018: Dr. Karl-Ludwig Kley
Laudator: Dr. Kurt Bock

■ 2017: Dr. Nikolaus von Bomhard
Laudator: Dr. Joachim Faber

■ 2016: Prof. Ulrich Lehner
Laudatorin: Dr. Simone Bagel-Trah

■ 2015: Michael Diekmann
Laudator: Dr. Paul Achleitner

■ 2014: Werner Wenning
Laudator: Dr. Jürgen Hambrecht

■ 2013: Herbert Hainer
Laudator: Dr. Jürgen Weber

■ 2013: Prof. Marcus Lutter
(DSW-Preis für sein Lebenswerk) †
Laudator: Prof. Uwe H. Schneider



■ 2012: Dr. Jürgen Hambrecht
Laudator: Prof. Ulrich Lehner

■ 2011: Dr. Jürgen Weber
Laudator: Matthias Wissmann

■ 2010: Prof. Wolfgang Reitzle
Laudator: Dr. Clemens Börsig

Im Mittelpunkt steht aber heute natürlich vor allem der aktuelle Preisträger. Ich freue mich sehr, Herr Kaeser, Sie heute hier begrüßen und ehren zu dürfen. Sie sind eine der prägendsten Köpfe und gewichtigsten Stimmen der deutschen Wirtschaft. Ich freue mich, dass Dr. Brandt heute die richtigen Worte finden wird, um Ihre Leistung im Bereich guter Unternehmensführung zu würdigen.

Joe Kaeser hat sich nie gescheut, seine Stimme zu erheben und auch der Politik auf die Finger zu schauen, wenn es um wichtige wirtschaftliche Weichenstellungen geht. Das zeichnet, denke ich, auch die DSW seit ihrer Gründung vor nunmehr 75 Jahren aus. Wir haben nicht nur ein Auge auf Unternehmensführung und -kontrolle, wir sehen unsere Rolle auch als Impulsgeber und Mitgestalter, wenn es um wirtschaftspolitische Richtungsentscheidungen geht.

Und es bewegt sich auf und neben dem Börsenparkett ja einiges, nicht nur in der Regulatorik. Nachhaltigkeit und ESG rücken immer stärker in den politischen und gesellschaftlichen Fokus. Aber es ist auch ein fester politischer Wille, das Thema Aktie für noch mehr Bürger attraktiv zu machen und die Tore zu Bulle & Bär gerade für junge Unternehmen weiter zu öffnen.

Dieser so richtige Gedanke, entspringt aus dem Kern der bürgerlichen Mitte in Deutschland. Denn es waren und sind ganz aktuell CDU/CSU und FDP, die längst erkannt haben, dass unser Rentensystem nur durch eine signifikante Einbindung des Aktienmarktes eine Zukunft hat. Vergessen wir nicht, Jahr für Jahr fließen rund hundert Milliarden Euro unserer Steuergelder in ein marodes System. Eine Tatsache, die allen Parteien durchaus bekannt ist. Das ist fiskalische Flickschusterei auf Kosten von uns allen und der nachfolgenden Generationen. Wir müssen den Kapitalmarkt hierzulande bewusst aktivieren und zu einem zentralen Element der Altersvorsorge machen. Dies ist aus meiner Sicht ein ebenso kategorischer wie politischer und sozio-ökonomischer Imperativ!

Und, tatsächlich: Bundesfinanzminister Christian Lindner hat – im Schulterschluss mit unserem Bundesjustizminister Marco Buschmann – mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz eine Art Masterplan für das Anschieben unseres Kapitalmarktes entwickelt.

Wird hier nun hoffentlich auch bald die – doch eigentlich längst beschlossene – Aktienrente klug und exponiert integriert, kann daraus durchaus ein passender Schuh werden. Hierzu stehen wir als DSW im intensiven Dialog mit Berlin.

Da wäre dann natürlich noch die SPD.

Die große Frage ist, welche Rolle die Sozialdemokraten in diesem so wichtigen Zukunftsprojekt einnehmen – Spielmacher oder Abräumer, wenn Sie mir den Ausflug in die Fußballwelt erlauben. Bisher hat sich die SPD – und hat sich insbesondere Olaf Scholz auch in seiner Zeit vor seiner Kanzlerschaft – nicht eben als Freund des Kapitalmarktes oder gar der Investoren hervorgetan. Ich möchte nur an die unsägliche und unserer Ansicht nach auch verfassungswidrige Beschränkung der Verlustverrechnung auf gerade mal 20.000 Euro pro Jahr erinnern. Nur durch ein massives Gegenwirken war es der DSW gemeinsam mit anderen Verbänden möglich, den Schaden

dieses Gesetzes auf ein Minimum zu begrenzen. Aber, es gibt diese Begrenzung eben in ausgewählten Fällen. Dies wieder zurückzudrehen, ist auch Teil des Zukunftsfinanzierungsgesetzes von Christian Lindner und Marco Buschmann.

Insofern wird es spannend sein zu beobachten, wie sich die SPD und wie sich Olaf Scholz nunmehr in der Diskussion über die Aktienrente und das Zukunftsfinanzierungsgesetz positionieren.

Eigentlich müsste es doch ab ovo so sein, dass die SPD im Sinne ihrer klassischen Wählerschaft die aktiengestützte Altersvorsorge konstruktiv treibt. Die Sozialdemokraten scheinen aber dem *vieux pense* verhaftet und fokussieren lieber auf gesetzliche Rente und Mitarbeiterbeteiligung.

Man darf also gespannt sein, wie ambitioniert die Bedingungen ausfallen, die die SPD formuliert, damit die Kapitalmärkte endlich sinnvoll in unser Rentensystem integriert werden und Realität wird, was wir hier im Saal und die DSW schon seit sehr langer Zeit fordern.

Aber ohne Investoren wird das nicht gehen.

Umso bedenklicher ist, dass in den vergangenen 15 – 20 Jahren die Anlegerrechte *peu à peu* beschnitten wurden. Ein Blick auf das Beschlussmängelrecht oder auch die Regelung zum Delisting und zuletzt die Gesetzgebung zur virtuellen Hauptversammlung tragen alle die gleiche Handschrift. Anleger müssen sich mit weniger Rechten zufriedengeben.

Sehr gerne wird in der Diskussion über neue Regelungen ins Ausland geschaut, wo Kapitalerhöhungen einfacher durchführbar sind. Hauptversammlungen dauern in der Regel vielleicht gerade mal eine Stunde und ein Delisting ohne Übernahmeangebot ist auch möglich. Der Blick über die Grenzen darf aber nicht auf einem Auge blind bleiben. Das führt zu einem enormen Ungleichgewicht im gesamten System. Denn eines ist in vielen Jurisdiktionen in Europa oder auch gerade in den USA gleich: Es mögen vielleicht die Anlegerrechte an der einen oder anderen Stelle etwas geringer ausgeprägt ausfallen. Dafür aber fällt das Haftungsregime deutlich rigider aus und das Risiko ist für die Verwaltungsorgane ungleich höher, für ein Fehlverhalten persönlich gerastehen zu müssen oder gar strafrechtlich belangt zu werden.

Dreht man an einer Schraube sollte man immer das gesamte System, seine Balance, im Blick haben. Mit einem regulatorischen Ungleichgewicht erweist man Unternehmen wie Anlegern einen Bärendienst. Das Gesamtkonzept muss stimmen – und das für alle Akteure.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich persönlich wirklich sehr, nach schwierigen Corona-Zeiten, Sie alle heute hier wieder persönlich sehen und sprechen zu dürfen. Das gleiche gilt für alle Kolleginnen und Kollegen in der DSW-Familie. Und wir alle hoffen, dass die persönliche Begegnung nicht zur Ausnahme, sondern wieder zur Regel wird. Das gilt natürlich auch und insbesondere mit Blick auf die Hauptversammlungen. Der offene, kritische und konstruktive Dialog ist für uns und alle Anleger ein nicht verhandelbares Gut und wichtiger Teil einer weiter gefassten, guten Corporate Governance.

Womit wir thematisch den Bogen zum heutigen Anlass und Abend gespannt haben. Ich freue auf den inspirierenden Austausch mit Ihnen allen und spannende neue Impulse. Und die sind wichtiger denn je, denn wir haben gemeinsam viel vor in diesem Land. Große wirtschaftli-

che, politische und soziale Herausforderungen sind zu meistern. Das geht nur gemeinsam und durch das Ausverhandeln des besten Weges, den alle Beteiligten mitgehen können – so schwierig es in der gegenwärtigen Konstellation auch scheinen mag.

Auch insofern ist der Kapitalmarkt mit allen seinen Stakeholdern, Mechanismen und Erfahrungen ein gutes Vorbild für die Zukunft. Nur mit der geballten Kompetenz, der Ihnen eigenen Leidenschaft für das, was Sie tun und dem Blick für gesamtwirtschaftliches Handeln werden wir den Standort Deutschland auf Kurs halten. Sie meine Damen und Herren sind die wichtigsten Garanten dafür, und deshalb bin ich im Hier und Jetzt optimistisch, was die Zukunft angeht.

Denn, wie sagte Arthur Schopenhauer:

„Hindernisse überwinden ist der Vollgenuss des Daseins.“

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen kulinarischen Abend mit interessanten Reden und Gesprächen.

Laudatio zur Verleihung des 13. DSW-Preises für gute Unternehmensführung an Herrn Joe Kaeser

Werner Brandt am 26. September 2022 in Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Hocker,
sehr geehrte Frau Bergdolt,
sehr geehrter Herr Tüngler,
lieber Joe Kaeser!

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst – herzlichen Glückwunsch an die DSW zum 75. Jubiläum!

In einer Leistungsgesellschaft sollten auch die Leistungsträger in der Wirtschaft angemessen gewürdigt werden – am besten noch während sie im Amt sind, zumindest aber noch zu Lebzeiten. Genau das tut die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz mit ihrem Preis für gute Unternehmensführung.

Meine Damen und Herren,

die Wege des diesjährigen Preisträgers und meine Wege haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder gekreuzt. Vierzig Jahre für ein Unternehmen tätig gewesen zu sein, ist in der heutigen Zeit sehr ungewöhnlich. Und in dieser Zeit ein Unternehmen so erfolgreich geführt zu haben, ist nur wenigen Persönlichkeiten in der deutschen Wirtschaft vergönnt.

Es ist für mich eine große Ehre, heute die Laudatio auf Herrn Joe Kaeser halten zu dürfen, denn er hat für sein Unternehmen und für unsere Gesellschaft großartiges geleistet.

Seine Geschichte und die jüngere Geschichte von Siemens sind eng miteinander verwoben.

Schon als er 1980 bei Siemens im Bereich Halbleiter anfängt, geht es in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens um den Paradigmenwechsel von der Elektromechanik hin zur Elektronik – also zu digitaler Hardware.

Zurückblickend sagt Joe Kaeser: Das waren die Vorboten dessen, was wir heute als vierte industrielle Revolution bezeichnen.



Mitte der Neunzigerjahre führen ihn seine Aufgaben ins Silicon Valley. Bis heute sieht er diese Zeit als Schlüsselerfahrung an. Dort erkennt er, welche disruptive Kraft die Digitalisierung entfalten kann. Er beobachtet, dass exponentielle Wachstumseffekte nicht nur für die Rechenleistung, sondern für praktisch alle Bereiche der Digitalisierung charakteristisch sind: für die Speicherkapazität, die Übertragungsbandbreiten, die Zahl der vernetzten Geräte, die Nutzerzahl digitaler Plattformen.

Ausgerechnet Siemens muss erleben, dass erfolgreiche Unternehmen besonders anfällig für Paradigmenwechsel sind.

Noch Ende der 90er Jahren ist Siemens führend in der Vermittlungstechnik, dem Rückgrat der damaligen Telekommunikation. Doch innerhalb nur weniger Jahre wendet sich das Blatt. Im Netzwerkgeschäft verpasst man den Paradigmenwechsel zu IP-basierten Technologien. Und im Handy-Geschäft gelingt es nicht mehr, mit den immer kürzeren Produktzyklen mitzuhalten. So kommt es, dass im Jahr 2006 das Netzwerkgeschäft mit dem von Nokia zusammengelegt und die Handy-Sparte an BenQ verkauft wird. Es ist das tragische Ende eines großen traditionsreichen Kerngeschäfts. Und es ist eine bittere Erfahrung für Siemens und für Joe Kaeser.

Noch vor kurzem warnte Joe Kaeser im Harvard Business Manager eindringlich, ich zitiere:

Hüte dich vor der Arroganz und Blindheit, die Erfolg mit sich bringen kann! Verpasse niemals einen Paradigmenwechsel!

Das Jahr 2006 ist aber noch nicht zu Ende. Im November durchsuchen Polizisten und Staatsanwälte die Münchener Konzernzentrale. Es wird bekannt, dass Siemens schwarze Kassen geführt und die Vergabe von Aufträgen im Ausland auf unlautere Weise beeinflusst hat. Auch die US-Justiz nimmt Ermittlungen auf.

Für Siemens steht plötzlich alles auf dem Spiel: Es droht der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen in den Vereinigten Staaten, dem wichtigsten Markt, oder gar die Zerschlagung des Unternehmens.

Zum Glück findet ein neu aufgestelltes Führungsteam um den Vorstandsvorsitzenden Peter Löscher den richtigen Weg aus der Krise: Der Vorstand kooperiert vollumfänglich mit den Behörden und arbeitet die Missstände schonungslos auf. Bei Siemens entsteht ein bis heute weltweit vorbildliches Compliance-System.

Das unrühmliche Ende des Telekommunikationsgeschäfts, der Korruptionsskandal und die durch Gier verursachte Finanzkrise von 2008 sind für Joe Kaeser prägende Erfahrungen. Er erkennt, dass Unternehmenslenker umdenken müssen, dass gute Unternehmensführung nicht allein auf die Maximierung des „shareholder value“ ausgerichtet sein kann.

So resümiert er: Unternehmen können nur dann wirklich nachhaltig und erfolgreich sein, wenn sie ihr Handeln in gesellschaftlichen Zielen und Werten verankern.

Zwar übersteht Siemens die Krisen im Jahr 2006 und legt in den Jahren danach einige gute Ergebnisse vor, doch schon ab 2010 hinkt das Unternehmen immer mehr den Wettbewerbern hinterher.

Pleiten, Pech und Pannen in Siemens-Großprojekten in der Nordsee führen zu Milliardenverlusten und belasten das Konzernergebnis. Die strategische Ausrichtung ist unklar. Ergebnisziele werden verfehlt. Die Stimmung im Unternehmen ist am Boden.

Nach einer zweiten Gewinnwarnung übernimmt Joe Kaeser Ende Juli 2013 als Vorstandsvorsitzender die Führung des Unternehmens.

Jetzt kommen ihm die 32 Jahre bei Siemens zugute: Er hat internationale Erfahrung gesammelt. Er kennt wie kaum ein anderer das Unternehmen und die Menschen, die es führen. Und als früherer Strategiechef und Finanzchef beherrscht er das Handwerk der Unternehmensführung. Vor allem hat er aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt.

Innerhalb weniger Monate entwickelt er gemeinsam mit seinem Führungsteam eine ganzheitliche Strategie für das Unternehmen. Sie heißt Vision 2020. Damit beschreibt er eine Vision für die Zukunft des Unternehmens und steckt klare Ziele für alle Siemens-Geschäfte.

Gefordert sind nun eine stringendere Allokation der Ressourcen (etwa um strategische Zukäufe zu finanzieren), die Einhaltung der Zielvorgaben des unternehmensweit geltenden finanziellen Rahmenwerks, eine Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung und eine Eigentümerkultur, in der Mitarbeitende persönliche Verantwortung für das Unternehmen übernehmen. Seine griffige Maxime lautet: Handle stets so als wäre es Dein eigenes Unternehmen.

Unter seiner Führung wird die Vision 2020 konsequent und früher als geplant umgesetzt. Die Gewinnbeteiligung wird ausgebaut, sodass schon bald mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden Anteilseigner sind. Umfragewerte für das Engagement der Mitarbeitenden und für die Kundenzufriedenheit verbessern sich kontinuierlich.

Im Jahr 2017 erreicht die Siemens-Aktie den höchsten Kurs in 17 Jahren. Und im Juni 2018 ist Siemens zum ersten Mal mehr wert als der Erzrivale General Electric. Siemens ist wieder auf Erfolgskurs. Joe Kaeser hat geliefert.

Andere hätten am Höhepunkt des Erfolges aufgehört. Auf die Frage hin, warum er weitergemacht hat, sagt Joe Kaeser in einem Interview mit der Philosophie-Zeitschrift Hohe Luft:

Weil ich davon überzeugt war, dass es nicht reichte, was wir bisher erreicht hatten.

Der Umbau des Unternehmens ist noch nicht vollzogen, die Vision noch nicht vollständig umgesetzt.

Als Finanzexperte weiß Joe Kaeser, dass im Kapitalmarkt ein Abschlag für Konglomerate wie Siemens gilt. Ein Konglomerat ist deswegen eben nicht unbedingt mehr wert ist als die Summe seiner Teile.

So vertritt er die These, dass einzelne Siemens-Geschäfte im Kapitalmarkt besser bewertet würden, wenn sie als eigenständige, fokussierte Einheiten – sogenannte „pure plays“ – aufträten. Sie hätten mehr unternehmerische Freiheit, könnten sich schneller anpassen, wären innovativer und demzufolge wachstumsstärker.

Mit Vision 2020+, dem Nachfolgeprogramm von Vision 2020, wagt nun Joe Kaeser eine epochale Neuerfindung des Unternehmens. Das Ziel: Aus dem Mischkonzern Siemens sollen drei fokussierte und schlagkräftige Unternehmen hervorgehen.

Nur wenige Führungspersönlichkeiten hätten den Mut gehabt, eine solch ambitionierte Neuaufstellung so nah am Ende ihrer Amtszeit anzugehen: Zunächst ging im März 2018 Siemens Healthineers an die Börse mit einem Ausgabekurs von € 28, vor einiger Zeit haben wir noch Kurse von weit über € 60 gesehen.

Im Juli 2020 folgt dann der letzte große Schritt von Vision 2020+. Das Energie-Geschäft von Siemens wird abgespalten und im Oktober an die Börse gebracht.

Heute ist Siemens mit drei eigenständigen fokussierten Unternehmen im DAX vertreten: Die Siemens AG, Siemens Healthineers und Siemens Energy.

Lieber Herr Kaeser, was mich persönlich an Ihnen beeindruckt hat, war Ihre Fähigkeit nicht nur strategisch zu denken und handeln, sondern stets das operative Geschäft mit all seinen Facetten im Auge zu behalten. Dies habe ich mehrfach als Mitglied des Aufsichtsrats beobachten können.

Meine Damen und Herren,

Joe Kaeser hat nicht nur sein Unternehmen, sondern auch unsere Gesellschaft vorangebracht. Kaum ein Unternehmenslenker in Deutschland hat sich so oft und mit so viel Elan zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen geäußert wie er.

Er war einer der ersten CEOs, die Soziale Medien nutzten. Seine Reaktion in Twitter auf den Ausbruch von Alice Weidel im Bundestag im Jahr 2018 ist legendär.

Zitat: Lieber „Kopftuch-Mädel“ als „Bund Deutscher Mädel“. Frau Weidel schadet mit ihrem Nationalismus dem Ansehen unseres Landes in der Welt. Da, wo die Haupt-Quelle des deutschen Wohlstands liegt.

Natürlich gab es dazu und zu anderen politischen Äußerungen von ihm Kritik. In der Regel ging es dabei weniger um die Inhalte der Äußerungen als um die Bewertung seiner Beweggründe und um die Rolle, die CEOs spielen sollen oder dürfen.

Erlauben Sie mir, eine rhetorische Frage zu stellen: Seit wann gelten in Unternehmerkreisen hierzulande Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Inklusion und Vielfalt, soziale Gerechtigkeit, Aus- und Weiterbildung, Compliance – also das ganze Spektrum an Environment, Social, Governance-Themen – als Kriterien für gute Unternehmensführung?

Joe Kaeser ist in dieser Hinsicht Visionär und Vordenker. Als „politischer CEO“ treibt er in Deutschland wie auch auf internationaler Ebene die Diskussion über die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen voran. Er fordert ein Umdenken in der Wirtschaft.

Er definiert Sinn und Zweck – den Purpose – eines Unternehmens neu. Mit seinem Talent Dinge sprachlich auf den Punkt zu bringen, widerspricht er dem Milton Friedman zugeschriebenen Mantra The business of business is business. Sein Mantra lautet: The business of business is to serve society. Das ist für ihn der tiefere Sinn eines jeden Unternehmens.

Und er setzt dieses Mantra bei Siemens in die Tat um.

Schon 2015 ist Siemens das erste große Industrieunternehmen, das sich verpflichtet bis 2030 klimaneutral zu sein. Unter Joe Kaesers Führung richtet sich Siemens auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen aus und erhält im Dow Jones Sustainability Index stets höchste Bewertungen.

Von Technologie-Unternehmen wie Siemens erwartet er, dass sie Technologien bieten, die dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. Technologie soll den Weg zu einer besseren Welt ebnen.

Er verurteilt nicht nur Rechtsextremismus, Kasinokapitalismus und Kurzfristen; er setzt sich für eine schnellere Umsetzung der Energiewende, für Compliance, für Innovation und für Inklusion ein.

Er hat den Mut, die Beweggründe für seine Entscheidungen öffentlich zu erklären – wie etwa 2018, als er nach dem offensichtlichen Mord an dem Journalisten Jamal Khashoggi zuerst zögert, seine Teilnahme an der Future Investment Initiative Conference in Saudi-Arabien abzusagen. Auf LinkedIn schreibt er, dass er die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen wolle – also den Ruf von Siemens, die Partnerschaft mit Kunden in der arabischen Welt und die mehr als zweitausend Siemens-Mitarbeitenden im saudischen Königreich. Als er absagt, gibt er zu, Zitat:

Es ist die sauberste Entscheidung, aber nicht die mutigste.

Für seine Ehrlichkeit bekommt er in den Sozialen Medien viel Zuspruch.

Als CEO von Siemens und Vorsitzender des Asien-Pazifik-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft befasst er sich mit einer neuen Weltordnung, in der China einen weitaus größeren Einfluss hat. So kommt er 2020 zu der ernüchternden Erkenntnis:

Jahrzehntelang galt im Westen das Mantra „Wandel durch Handel“. Man hoffte, dass allein der Ausbau von Wirtschaftsbeziehungen allmählich zu einer Angleichung der politischen Systeme führen würde. Diese Annahme hat sich bisher nur rudimentär eingestellt. China wird sein System nicht aufgrund Drucks von außen ändern.

Der Krieg in der Ukraine und vor allem die aktuellen Spannungen zwischen den USA und China bestätigen diese Einschätzung der Geopolitik.

Ich persönlich hoffe sehr, dass dies auf politischer Ebene bei der Erarbeitung einer China Strategie – wie einer Pressemitteilung des Ausschusses für Menschenrechte des Deutschen Bundestages vom 2. Juni zu entnehmen ist – berücksichtigt wird. Hier muss unbedingt darauf geachtet werden, dass keine Hürden errichtet werden, die unseren Unternehmen die Geschäftsbeziehungen zu China unmöglich machen. Das wäre für eine Exportnation wie Deutschland fatal und würde in unserem Land zu erheblichen Wohlstandsverlusten führen.

Meine Damen und Herren,

in seiner Rolle als Firmenchef wird Joe Kaeser in den Medien als erfolgreicher Manager, als engagierter Weltbürger, als politischer CEO, aber auch als harter Knochen und durchsetzungsfähiger Sanierer gesehen, der kein Blatt vor dem Mund nimmt – vor allem, wenn es um kontroverse Themen geht. Dafür wird er respektiert, aber auch kritisiert.

Nur wenige kennen den Privatmensch Joe Kaeser. Meine Frau und ich hatten mehrmals das Vergnügen mit ihm und seiner Frau die Salzburger Festspielen zu besuchen.

Ich erlebte ihn als einen bodenständigen und bescheidenen, engagierten und empathischen Menschen, der stark mit seiner Familie und seiner Heimat in Niederbayern verbunden ist.

Der Josef Käser, der von Arnbruck im Bayerwald in die große weite Welt zog, der als Joe Kaeser auf dem internationalen Parkett glänzt, spielt auch mal mit seinen Kumpels in der Dorfkneipe eine Runde Schafkopf zu einem Einsatz von 20 Cent pro Spiel.

Er selbst hat schon oft in Interviews betont, dass Familie und Heimat für ihn Rückhalt und Rückzug sind.

Lieber Herr Kaeser,

als Sie sich am 3. Februar 2021 pünktlich zur Hauptversammlung der Siemens AG offiziell verabschiedet haben, war zu Recht vom Ende einer Ära die Rede.

Sie haben mehr als 40 Jahre Ihrem Unternehmen gedient. Sie haben acht Jahre lang mit großem Elan und großem Erfolg die Siemens AG als Vorstandsvorsitzender geführt. Sie waren das Gesicht und die Stimme des Unternehmens.

Gegen Ende Ihrer Amtszeit als Vorstandsvorsitzender haben Sie das Unternehmen neu erfunden, eine Jahrhundertkrise in Form der Corona-Pandemie erfolgreich gemanagt und den Aufsichtsrat bei der geordneten und sehr guten Nachfolge unterstützt.

Ihr Erbe sind drei führende, anpassungsfähige, und sozial verantwortliche Unternehmen mit einer inklusiven Kultur – Unternehmen, deren Sinn und Zweck es ist, der Gesellschaft zu dienen, indem sie Technologien liefern, die das Leben der Menschen verbessern und unsere Welt nachhaltiger machen.

Und heute, als Aufsichtsratsvorsitzender der Siemens Energy AG und der Daimler Truck Holding AG, als Mitglied des Board of Trustees des Weltwirtschaftsforums und Vorsitzender des Advisory Council der Münchner Sicherheitskonferenz setzen Sie sich weiterhin mit den Themen auseinander, die für die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidend sind.

Denn Sie wollen für Ihre zwei Enkelkinder ein guter Großvater sein und ihnen eine bessere Welt übergeben.

Wir danken Ihnen für Ihre großartigen Leistungen und für Ihre wertvollen Impulse. Sie sind eine Inspiration für uns alle, gemeinsam unsere Gesellschaft nachhaltig, inklusiv und verantwortungsvoll zu gestalten.

Sie haben den DSW Preis für gute Unternehmensführung redlich verdient.

Lieber Herr Kaeser,

noch einen Wunsch möchte ich Ihnen persönlich mitgeben.

Als meine Frau und ich im August bei den Salzburger Festspielen waren, fiel uns eine Arbeit der Künstlerin Marina Abramovic auf. Sie hatte Stühle an der Salzach in Höhe der Staatsbrücke platziert, mit der Absicht mitten im Herzen von Salzburg, wo Verkehr und hektisches Stadtleben pulsieren, einen Ort der Besinnung zu schaffen und ihn dem Geiste Mozarts zu widmen.

Die Anweisungen für den Betrachter sind:

Setze Dich auf den Stuhl. Schließe die Augen. Kehre in Dich. Verliere die Zeit.

Lieber Herr Kaeser,

das ist mein Wunsch für Sie, dass Sie die Zeit finden, die Zeit zu verlieren.

Und meine Hoffnung ist, dass sich unsere Wege noch viele Male kreuzen.

Meine Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Entgegennahme des Preises für gute Unternehmensführung – Dank und Erwidierung

Joe Kaeser am 26. September 2022 in Düsseldorf

Lieber Herr Dr. Brandt,

herzlichen Dank für Ihre lobenden Worte. Es bedeutet mir viel, dass eine Persönlichkeit wie Sie die Leistung meines Berufslebens so darstellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Weggefährten und Freunde!

Vielen Dank, dass Sie gekommen sind! Schön, Sie alle hier in Düsseldorf zu sehen.

Lieber Herr Hocker, verehrte Mitglieder der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz! Es ist mir eine große Ehre und Freude, den 13. DSW-Preis für gute Unternehmensführung heute in Empfang zu nehmen.

Als Sie mich, Herr Hocker, im Januar anriefen und fragten, ob ich den Preis annehmen wollte, habe ich nicht lange gezögert. Nicht, weil es immer schön ist, wenn man einen Preis bekommt... das auch. Sondern weil ich die DSW seit vielen Jahren als kritischen, aber insbesondere konstruktiven Sparringpartner schätze. Sie haben bei der Förderung der Aktionärskultur viel erreicht und viel zum Positiven verändert. An dieser Stelle: Happy Birthday, liebe DSW, zu Ihrem 75. Geburtstag!

Meine Damen und Herren,

was macht ein gutes Unternehmen aus? Und was macht gute Unternehmensführung aus? Ich denke, auf drei Punkte kommt es bei einem guten Unternehmen an.

1. Ein gutes Unternehmen ist relevant.

Es hat einen Wert für die Gesellschaft und dient ihr mit all seinem Tun. Es schafft und erhält zukunftsfähige Arbeitsplätze; es bildet junge Menschen aus und bildet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter – ein Berufsleben lang.



Es ist innovativ und begeistert mit Produkten, die nachhaltig hergestellt werden und einen Nutzen für die Gesellschaft haben. Es arbeitet mit respektierten Partnern und Kunden eng zusammen. Aus seinem Tun zieht es zurecht Anerkennung. Denn ein solches Unternehmen fördert das Gemeinwohl!

2. Ein gutes Unternehmen ist wirtschaftlich und nachhaltig stark.

Nur wer eine solide wirtschaftliche Grundlage besitzt, nur wer nachhaltig Wert schafft und profitabel ist, der kann geben. Wirtschaftliche Stärke ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Sie setzt Mittel frei, die in die besten Köpfe, in Innovationen und Zukunftstechnologien investiert werden und dadurch letztlich der Gesellschaft dienen. Und damit komme ich zum dritten Punkt:

3. Ein gutes Unternehmen ist anpassungsfähig.

Es ist in der Lage, sich den stetig ändernden Rahmenbedingungen bestmöglich anzupassen. Es sind nicht die Großen, die das Rennen machen – auch nicht immer die Schnellen. Es sind diejenigen, die veränderungswillig

und veränderungsfähig sind. Das gilt mehr denn je in der heutigen Zeit. Wir erleben nie gesehene technologische, gesellschaftliche, geopolitische und geoökonomische Veränderungen: die Geburt einer neuen Weltordnung. „Jede Zeit hat ihre Aufgabe, und durch die Lösung derselben rückt die Menschheit weiter.“ Dieses kluge Zitat stammt von einem großen Sohn dieser Stadt, Heinrich Heine.

Die Aufgabe unserer Zeit besteht darin, die Dimensionen dieser neuen Weltordnung zu verstehen und diese mitzugestalten. Unternehmen können dazu beitragen, damit „die Menschheit, wie Heine es formuliert, „ein Stück weiter rückt“. Weg vom Abgrund und hin zu einer Welt, die wir guten Gewissens an die nachfolgenden Generationen übergeben können.

Herr Dr. Brandt hat gerade über die Bedeutung von Paradigmenwechseln gesprochen. Ich bin davon überzeugt, dass man als Unternehmenslenker auch den Mut benötigt, ein „schöpferischer Zerstörer“ zu sein. Aufgebrochen haben wir bei Siemens eine Unternehmens-Struktur, die ihre Zeit hatte, aber nicht mehr in die heutige, vor allem aber nicht mehr in die zukünftige Zeit passt: ein Konglomerat mit vielen Geschäften und unterschiedlichen Arten. Alle irgendwie „OK“. Aber wenige in der Lage, ihre Wert-Potenziale optimal aususchöpfen.

Wir kamen bei der Analyse der Zukunftsfähigkeit von Siemens zu der Erkenntnis: Fokus siegt über Synergie! Anpassungsfähigkeit schlägt Größe!

Wir haben deshalb aus einem großen drei fokussierte Unternehmen gebildet: die neue industrielle Siemens AG; die Siemens Energy AG und die Siemens Healthineers AG.

Diese Unternehmen sind relevant, weil sie sich mit Menschheitsaufgaben beschäftigen, weil durch sie „die Menschheit weiter rückt“:

- durch Ressourcen schonende Produktion von Waren und den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft;
- durch die Bereitstellung von verlässlicher, bezahlbarer und nachhaltiger Energie (wir erleben gerade, wie wichtig das ist);

- durch medizinische Versorgung für alle und Innovationen, die Krankheiten wie den Krebs oder Pandemien bekämpfen helfen.

Sie sind börsennotiert und können als selbständige Unternehmen viel besser ihre Ressourcen allokalieren und ihre Fähigkeiten entfalten. Damit das gelingt, hat auch die DSW sie unter Beobachtung. Und der Kapitalmarkt honoriert es: Im Zeitraum meiner CEO-Zeit bei Siemens vom Juli 2013 bis zum Februar 2021 betrug die Wertsteigerung (TSR oder Total Shareholder Return) der Siemens-Aktie plus 136 Prozent – gegenüber einer DAX-Rendite von plus 64 Prozent.

Hätte es noch besser sein können? Ja, ganz gewiss! Aber eben auch viel schlechter, wenn man es mit einem jahrzehntelangen Wettbewerber vergleicht, der die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig erkannte. Er verlor im gleichen Zeitraum mit minus 43 Prozent fast die Hälfte seines Wertes.

„Schöpferische Zerstörung“, wie sie Joseph Schumpeter beschrieb, bereitet vielen erst einmal Sorgen und Ängste. Etwas wird eingerissen, und man weiß nicht so genau, wie sich das Neue bewähren wird, das da entsteht. Deshalb sollte man in dieser Zeit des Um- und Aufbruchs an der Spitze eines Unternehmens klar kommunizieren, auch zuhören. Man darf nicht auf halber Strecke stehenbleiben. Und man muss auf eine intakte und integre Unternehmenskultur achten, auf der eine überzeugende Strategie aufgebaut ist: „Culture eats strategy for lunch.“ Darin steckt viel Wahrheit.

Die Widerstände waren groß, die Skepsis nicht kleiner, als wir bei Siemens diesen Weg einschlugen. Eine geheime Abstimmung über die epochale Veränderung bei Siemens hätte ich vermutlich nicht gewonnen – weder im Management noch in der Belegschaft. Es ist uns aber gelungen, das Richtige zu tun und die größte Transformation in der 175 Jahre langen Firmengeschichte erfolgreich umzusetzen.

Bin ich darauf stolz? Ja. Aus zwei Gründen: Dieser Wandel kam aus eigenem Antrieb: Er war nicht fremdgesteuert und von aktivistischen Investoren erzwungen. Und er hat Wert geschaffen für alle Stakeholder. Was mir wichtig ist: Er ist nicht auf Kosten der Belegschaft erfolgt.

Und ich bin dankbar! Dankbar, weil ich es ohne Menschen wie Jim Snabe, Werner Wenning, Werner Brandt, Gerhard Cromme und Michael Gaul wohl nicht geschafft hätte. Sie haben mir geholfen, Widerstände zu überwinden. Und gerade die beiden Letzteren haben den Wandel 2013 überhaupt erst möglich gemacht.

Meine Damen und Herren,

was macht dann gute Unternehmensführung aus? Sie gibt die Richtung vor. Sie übernimmt Verantwortung. Sie setzt Standards für Integrität und tadelloses Verhalten.

Gute Unternehmensführung heute bedeutet die Ausrichtung auf ambitionierte ESG-Ziele. ESG – also Environmental, Social, Governance – ist keine Mode und kein Trend. Sie sind neben der Sicherung der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens ein wichtiger Faktor der Nachhaltigkeit.

ESG ist gekommen, um zu bleiben. Künftig werden alle unternehmerischen Entscheidungen auch daran gemessen werden, ob sie zum Erreichen dieser Ziele beitragen.

Die Zeit des „the business of business is business“ ist vorüber. Wir müssen uns daran messen lassen, ob es uns gelingt, dass „die Menschheit weiter rückt“, also am nachhaltigen Fortschritt. ESG gedeiht noch immer in unterschiedlichster Ausprägung auf vielen Inseln. Aber ESG benötigt ein einheitliches, global gültiges Regel-

werk, damit Unternehmen glaubwürdig und korrekt miteinander verglichen und unabhängig geprüft werden können.

Ich bin nicht der Meinung, dass – wie im Economist vor einigen Wochen gefordert – die Lösung darin besteht, das „E“ von „Environmental“ in „Emissions“ umzubenennen und „Social“ und „Governance“ ganz zu streichen. Mir ist das zu kurz gesprungen. ESG umfasst mehr als den CO₂-Ausstoß.

Die Accounting-Standards-Boards im amerikanischen und europäischen Umfeld bestimmen die Regeln der Rechnungslegung international. Sie sollten auch die Kriterien für ESG international aufsetzen, nach denen Unternehmen dann ihre Ziele formulieren können. Diese Ziele sollten wissenschafts- und regelbasiert sein und von global tätigen Buchprüfern geprüft werden. Dabei gilt aus meiner Sicht „substance over form“: Die inhaltliche Qualität entscheidet. Ich hoffe, wir kommen hier in naher Zukunft entscheidend voran.

Meine Damen und Herren, liebe DSW!

Die Auszeichnung ist für mich Anerkennung für Geleistetes und eine Würdigung, über die ich mich sehr freue. Sie ist zugleich Aufgabe und Verpflichtung, mich weiterhin für gute Unternehmensführung einzusetzen: manchmal unkonventionell, aber immer mit Herz und hoffentlich auch Verstand.

Vielen Dank! Ich wünsche uns allen einen schönen Abend!

Impressionen von der Festveranstaltung zur DSW-Preisverleihung 2022



Impressionen von der Festveranstaltung zur DSW-Preisverleihung 2022

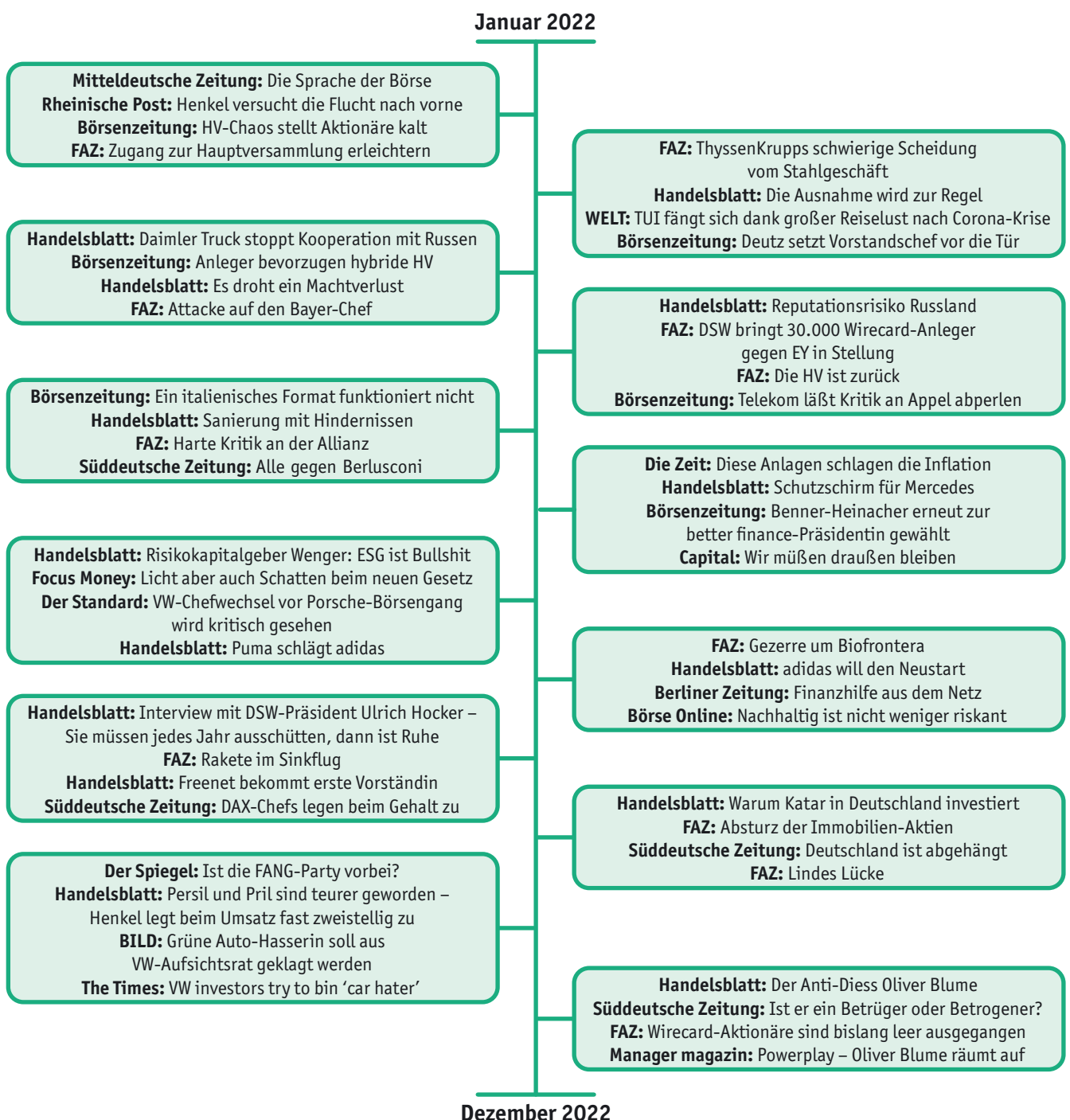


Die DSW in der Presse

Auch in 2022 war die klare, nachvollziehbare, unabhängige Meinung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz bei Journalisten wieder stark gefragt und fand auch in der Presse-/Medien-Landschaft entsprechenden Niederschlag. Gibt es Neuigkeiten aus den Unternehmen oder von den politischen bzw. regulatorischen Bühnen in Berlin und Brüssel, wird die DSW regelmäßig von der Presse um eine Einschätzung gebeten. Aber nicht nur in den Printmedien ist die DSW aufgrund ihrer starken Unabhängigkeit und ihrer Expertise gefragt. Auch im Fernsehen und im Radio sind die Experten der DSW regelmäßig zu sehen bzw. zu hören.

Wir reagieren aber nicht nur, sondern setzen auch selbst die Themen. So z. B. durch unsere verschiedenen Pressekonferenzen oder auch unsere vielen Pressemitteilungen sowie in zahlreichen Hintergrundgesprächen und Interviews.

Auf dem nachfolgenden Zeitstrahl haben wir Ihnen eine kleine Auswahl aus der Presseberichterstattung zusammengestellt:



Abweichendes Stimmverhalten 2022

Gesamte Tagesordnung (Abweichung bei vier oder mehr Tagesordnungspunkten)

Adler Real Estate, Aumann, Biofrontera, Centrotec, CR Capital, DEAG Deutsche Entertainment, Rocket Internet, Softing, Steuler Fliesengruppe ao, TeamViewer, TUI, Vita 34, Voltabox

Gewinnverwendung

1&1, alstria office REIT, Aurubis, Basler, Cancom, Drägerwerk, Ernst Russ, Eurokai, FinLab, Gateway Real Estate, GK Software, Koenig & Bauer, Lloyd Fonds, Paul Hartmann, ProCredit Holding, PVA TePla, Rhön-Klinikum, Telefónica Deutschland Holding

Entlastung des Vorstands

(einzelne oder mehrere Mitglieder)

Bauer, CPU Softwarehaus, Deutz, Gateway Real Estate, Grenke, Medigene, SHW, Superior Industries Europe, UMT United Mobility Technology

Entlastung des Aufsichtsrats

(einzelne oder mehrere Mitglieder)

Ceconomy, Data Modul, Deutz, Fernheizwerk Neukölln, Gateway Real Estate, GBK Beteiligungen, Grenke, KUKA, Medigene, Metro, paragon, SHW, sino, Superior Industries Europe, TELES Informationstechnologien, UMT United Mobility Technology

Wahl des Abschlussprüfers

3U Holding, Basler, BAVARIA Industries Group, Beiersdorf, bet-at-home.com, Carl Zeiss Meditec, Cherry, Deutsche Lufthansa, Dinkelacker, Drägerwerk, Edel, ElringKlinger, EnBW Energie Baden-Württemberg, ERWE Immobilien, fashionette, Grammer, InCity Immobilien, Jenoptik, Kabel Deutschland Holding, Krones, KWS Saat, Lloyd Fonds, Maschinenfabrik Berthold Hermle, Maternus-Kliniken, Mineralbrunnen Überkingen-Teinach, MPC Münchmeyer Petersen Capital, MTU Aero Engines, Münchener Rück, Nexus, NORMA Group, paragon, ProSiebenSat.1 Media, Salzgitter, Siemens, Siemens Energy, Siemens Healthineers, STINAG Stuttgart Invest, Surteco Group, Symrise, Traton, UMT United Mobility Technology, Vantage Towers, Wüstenrot & Württembergische, ZEAG Energie

Wahlen zum Aufsichtsrat

(einzelne oder mehrere Mitglieder)

3U Holding, 4SC, AGROB Immobilien, ALBIS Leasing, Allgeier, alstria office REIT, Beta Systems Software, Brüder Mannesmann, Ceconomy, CPU Softwarehaus, Data Modul, Deutsche EuroShop, Deutsche Real Estate, Deutsche Rohstoff, Deutsche Telekom, DIC Asset, Epigenomics, ERWE Immobilien, FinLab, GBK Beteiligungen, Greiffenberger, Hapag-Lloyd, Kulmbacher Brauerei, KWS Saat, Lechwerke, Metro, Noratis, Nordex, ProCredit Holding, Ringmetall, SAP, Südzucker, Superior Industries Europe, Vantage Towers, VIB Vermögen, Vitesco Technologies, WashTec

Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

alstria office REIT, bet-at-home.com, Ceconomy, Delticom, Epigenomics, Hella, IVU Traffic Technologies, KAP, Katek, Leifheit, Nemetschek

Aufsichtsratsvergütung

Bauer, LEG Immobilien, mic, SAP

Billigung des Vergütungsberichts

Bijou Brigitte modische Accessoires, Brockhaus Technologies, Continental, Drägerwerk, Gelsenwasser, GFT Technologies, GK Software, Hapag-Lloyd, Hella, Henkel, Lanxess, Leifheit, Manz, Medigene, Nemetschek, Patrizia, SLM Solutions Group, Takkt, thyssenkrupp

Ordentliche Kapitalerhöhung

Bauer ao, Biofrontera ao

Genehmigtes Kapital

1&1, Basler, clearvise, Cliq Digital, Coreo, Deutsche EuroShop, DIC Asset, Edel, ERWE Immobilien, Formycon, FinLab, Heliad Equity Partners, InCity Immobilien, Koenig & Bauer, medondo holding, NanoRepro, PNE, Serviceware, Securize IT Solutions, SLM Solutions Group, Siemens Healthineers, TELES Informationstechnologien, Tonkens Agrar, TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-, TubeSolar, Umweltbank, Value Management & Research

Bedingtes Kapital

1&1, Amadeus FiRe, Biofrontera ao, clearvise, Cliq Digital, DIC Asset, Formycon, Heliad Equity Partners, HelloFresh, InCity Immobilien, medondo holding, mVISE, Noratis, PNE, Serviceware, SLM Solutions Group, Siemens Healthineers, Talanx, TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-, Umweltbank, Value Management & Research

Erwerb und/oder Verwendung eigener Aktien

Cancom, Delivery Hero, HelloFresh, Muehlhan, Noratis, Sedlmayr Grund und Immobilien

Erwerb eigener Aktien auch über Derivate

Delivery Hero, Freenet, LEG Immobilien

Aktienoptionsprogramm

Cliq Digital, Delticom, fashionette, Lloyd Fonds, Medios, mVISE, NanoRepro, TELES Informationstechnologien

Ermächtigung zur Abhaltung virtueller Hauptversammlungen (teilweise kombiniert mit weiteren Regelungen, in Klammern)

alstria office REIT ao (Befugnisse des Versammlungsleiters, Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung), Borussia Dortmund (Online-Teilnahme, Briefwahl, Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung), ElringKlinger, EnBW Energie Baden-Württemberg, Hella (Ort der Hauptversammlung), KWS Saat, Medion, Nordex, PlanetHome Investment, publicity (Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung, Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung), Schloss Wachenheim, SGT German Private Equity

Weitere Satzungsänderungen/ Satzungsbereinigungen

AGROB Immobilien (Verkleinerung des Aufsichtsrats), Epigenomics (Vergrößerung des Aufsichtsrats), GBK Beteiligungen (Aufsichtsratsbeschlüsse, Ausschüsse, Geschäftsordnung), Heliad Equity Partners (Anpassung der Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin), IBU-tec advanced materials (Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder), Salzgitter (Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung)

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

AGROB Immobilien ao, Schaltbau Holding ao

Squeeze-out

KUKA

Sonstige

Beta Systems Software (Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der Einstellung in Kapitalrücklage), Centrotec ao (Wechsel in monistische Leitungsstruktur, Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrats, Vergütung des (künftigen) Verwaltungsrats), Henkel (Wahl zum Gesellschafterausschuss), MAX Automation (Entlastung eines Mitglieds des Verwaltungsrats, Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder), Nemetschek (Wahl zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats), OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs (Wahl eines Ersatzmitglieds des Aufsichtsrats), paragon (Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin), Rocket Internet ao (Kapitalherabsetzung durch Einziehung zu erwerbender Aktien und Erwerb eigener Aktien), Ströer (Änderung der Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2019)

Widerspruch zu Protokoll

ADVA Optical Networking (TOPs 1 und 2), Beta Systems Software (TOP 7), MyHammer Holding (alle TOPs), Voltabox (alle TOPs)

Hilfe für Wirecard-Anleger über eine niederländische Stiftung

Am 18. Juni 2022 jährte sich der Zusammenbruch der Münchener Wirecard AG bereits zum zweiten Mal. Die enormen Schockwellen wirken bis heute nicht nur in Bezug auf die Bilanzkontrolle durch neue, schärfere Regeln für börsennotierte Gesellschaften, Aufsichtsräte sowie Wirtschaftsprüfer, sondern auch auf die betroffenen Anlegerinnen und Anleger, die vor einem Totalverlust stehen.

Für die DSW war seit dem 18. Juni 2020 und damit seit dem Zusammenbruch des Bezahl Dienstleisters klar, dass der gesamte Fall auch schadenersatzrechtlich für die Anleger zu beleuchten ist. Und so war es eine der Hauptaufgaben im Geschäftsjahr 2022, dafür zu sorgen, dass die betroffenen Anlegerinnen und Anleger eine höchstmögliche und vor allen Dingen zugleich schnelle Kompensation ihrer schmerzlichen Verluste erhalten können.

Bereits nach dem Zusammenbruch von Wirecard war für die DSW klar, dass man hier nicht einfach über den Weg traditioneller Klagen dafür Sorge tragen muss, dass die erheblichen Vermögensschäden kompensiert werden.

Unsere intensiven Vorbereitungs- und Prüfungshandlungen mündeten in eine Stiftungslösung, die wir gemeinsam mit der niederländischen Kanzlei akd sowie der Kanzlei Niding + Barth unseres DSW-Vizepräsidenten konzipiert und umgesetzt haben.

Mitte Juni 2022 fiel dann der Startschuss. Die betroffenen Anleger konnten sich erstmalig bei der sog. Wirecard-Stiftung registrieren. Bis heute haben sich rund 17.000 Anleger der niederländischen Stiftung angeschlossen, die damit aus unserer Perspektive die stärkste Gruppe von geschädigten Wirecard-Anlegern darstellt.

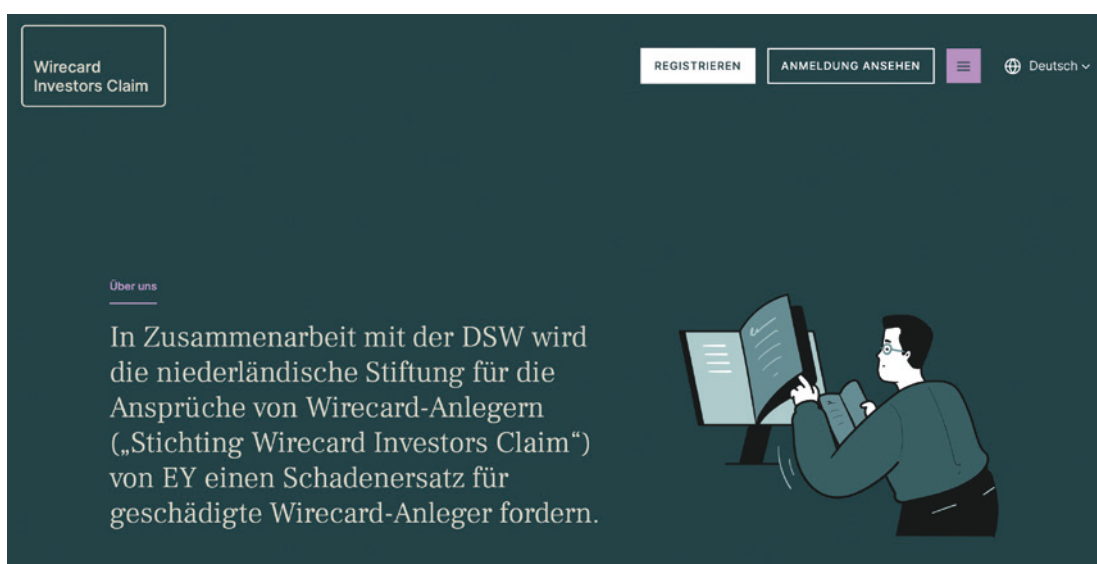
Die Vorteile der Stiftungslösung liegen auf der Hand: Die betroffenen und damit geschädigten Anlegerinnen und Anleger können – ohne dass für sie weitere Kosten entstehen – ihre Ansprüche sichern und vor allen Dingen durchsetzen.

Zugleich ist Kern der Stiftungslösung die Suche einer einvernehmlichen Lösung gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY, die insbesondere nach dem Wambach-Gutachten und nach der unmissverständlichen Entscheidung der Wertpapierprüferaufsichtsstelle namens APAS immer stärker unter Druck geraten ist.

Insofern sollte auch EY ein großes Interesse daran haben, dass die Verfahren nicht – ähnlich wie bei der Deutsche Telekom AG – zu einer „Never-Ending-Story“ werden, sondern dass man dieses belastende Kapitel möglichst bald abschließen kann.

Das Stiftungsmodell trägt insofern eine Kombination aus einer europäischen, nach dem niederländischen Recht organisierten Vergleichsplattform (die Stiftung) und der Einleitung von verjährungshemmenden Maßnahmen (durch die Einreichung einer Klage) in sich. Denn unabhängig davon, ob und wie es der Stiftung gelingt, eine vergleichsweise Beendigung der gesamten Angelegenheit gemeinsam mit EY umzusetzen, ist von zentraler Bedeutung, dass alle Anlegerinnen und Anleger ihre Ansprüche vor der Verjährung schützen, die zum 31. Dezember 2023 droht. Auch dies beinhaltet die Stiftungslösung und stellt somit eine Art „All-Inclusive-Paket“ dar.

Screenshot: www.wirecardinvestorsclaim.com



Quellensteuer auf ausländische Dividenden: Deutsche verschenken Milliarden – Lösung Divizend ?

Illustration: Stock.adobe.com/Nuthawut



Die Besteuerung ausländischer Kapitalgewinne ist für deutsche Anleger ein höchst ärgerlicher Dauerbrenner. Nun gibt es aber Licht am Ende des Tunnels, denn die vermeintlich niemals endende Geschichte wird mit dem Start-up Divizend nun doch zu einem aus Anlegersicht schönen Happyend geführt. Und das, obwohl die Politik ihre Hausaufgaben in Sachen Quellensteuer nach wie vor nicht erledigt hat.

Aber, der Reihe nach. „Wir alle streben, und das auch am Kapitalmarkt, eigentlich ein stärkeres Zusammenwachsen innerhalb der Europäischen Union an. Grenzen sollen und sollten für Anleger keine oder zumindest kaum eine Rolle spielen. Leider hinkt die praktische politische Umsetzung den hehren Ansprüchen und politischen Postulaten in vielen Punkten hinterher. Ein frappierendes Beispiel für diesen Missstand ist die Erhebung der Quellensteuer für Anleger“, sagt Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Wer sein Portfolio international ausrichtet, für den lohnt sich nämlich nach wie vor in Sachen Dividende ein Invest nur dann, wenn er beim Kauf ausländischer Aktien die steuerliche Seite nicht außer Acht lässt. Bei Gewinnausschüttungen von Gesellschaften mit Sitz im Ausland bekommen es Anleger nämlich in der Regel gleich mit zwei Finanzbehörden mit gänzlich unterschiedlichen Regeln und Normen zu tun.

Zunächst behält der Fiskus des jeweiligen Heimatlandes des Unternehmens einen Teil der Dividende direkt als Quellensteuer ein. Nur der mehr oder weniger kümmerliche Rest wird an die ausländischen Investoren überwiesen. Da die deutschen Depotbanken im Ausland einbehaltene Quellensteuer wegen der Doppelbesteuerungsabkommen in der Regel nur bis zur Höhe von 15 Prozent auf die Abgeltungsteuer anrechnen dürfen, sind Anleger gezwungen, sich die Quellensteuer, die diesen Prozentsatz übersteigt, vom ausländischen Fiskus zurückzuholen.

„Das ist allerdings meist schwierig und langwierig. Anleger hierzulande scheuen deshalb oftmals eine Investition in Unternehmen im Ausland. Das hat fatale Folgen für das Risikoprofil und auch die Rendite der Portfolios. Das Risiko ist im Verhältnis zur möglichen Rendite schlicht zu hoch, die Auswahl reduziert und damit die Möglichkeiten beschränkt“, sagt Christiane Hölz, Geschäftsführerin der DSW. Zudem wirkt die Doppelbesteuerung in der Folge als Bremse für die von der EU und der Bundesregierung gewünschte europäische Kapitalmarktunion.

Vor allem aber verschenken Anleger buchstäblich jedes Jahr Milliarden an den Fiskus! Insgesamt schätzen wir diesen Betrag über die letzten vier Jahre auf um die 5 Milliarden Euro allein für deutsche Anleger, die ihre Quellensteuererstattung nicht vorgenommen haben. „Daran ändern auch die so genannten Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) nichts, die Deutschland mit nahezu allen wichtigen Staaten abgeschlossen hat. Diese bilateralen Verträge sollen zwar verhindern, dass ein Steuerbürger für die gleiche Einnahme von mehreren Ländern zur Kasse gebeten wird. Bei den Dividenden klappt das aber nicht wirklich reibungslos“, so Christiane Hölz.

Keine Schwierigkeiten gibt es, wenn die erhobene Quellensteuer und der laut DBA auf die deutsche Einkommensteuer anrechenbare Teil gleich hoch sind. So ist es beispielsweise in den Niederlanden. 15 Prozent behält der niederländische Staat ein. 15 Prozent sind bei der deutschen Einkommensteuer zu berücksichtigen. Ein aufwändiger Antrag auf Rückerstattung direkt bei der niederländischen Finanzverwaltung entfällt damit. Leider halten sich aber die wenigsten Länder an die in den Abkommen vereinbarte Schwelle von 15 Prozent. Die Regel ist vielmehr, dass die Quellensteuer deutlich höher ausfällt. Die einbehaltenen Sätze sind dabei sehr unterschiedlich. Die Finnen oder die Schweizer Eidgenossen kassieren 35 Prozent, die Schweden behalten 30 Prozent der Ausschüttung, die Österreicher 27,5 Prozent.

Für die Anleger bedeutet das, dass sie sich direkt an die Finanzverwaltung der jeweiligen Staaten wenden müssen, um den Teil erstattet zu bekommen, der über die 15 Prozent hinausgeht. Genau hier liegt das Problem. Jedes Land geht mit dem Thema anders um. Während einige sich dabei als sehr anlegerfreundlich und unkompliziert zeigen, werfen andere den betroffenen Aktionären auf ihrem Weg zum Geld so viele Knüppel zwischen die Beine wie möglich. Der Gedanke, dies habe Methode, liegt nahe. Bleibt doch alles, was nicht erstattet werden muss, im eigenen Staatssäckel.

„Umso erfreulicher ist es, dass es nun mit Divizend ein Start-up gibt, das einen einfachen, praktikablen und für wirklich jeden Anleger geeigneten sowie wirtschaftlich sinnvollen Lösungsweg durch den Steuer-Dschungel gibt. Divizend bietet eine smarte Online-Lösung, in der die von Land zu Land sehr unterschiedlichen Antragsformulare vereinheitlicht sind und sich der Anleger auch nicht mit kaum verständlichen steuerlichen Fachbegriffen in diversen Sprachen auseinandersetzen muss“, sagt Thomas Rappold, CEO von Divizend. Auf www.divizend.com, finden wirklich alle Anleger einen einheitlichen Prozess in gleichem Look-and-feel und können kinderleicht fehlerfreie Anträge ausfüllen, da automatisch validiert wird, ein Depotimport erfolgt und Formulare sinnvoll vorbefüllt werden. Die Gebühr für den Service liegt bei 17,5 Prozent der zu erwartenden Rückerstattung.

Focus-Money-Leser und DSW-Mitglieder können sich auf der DSW Webseite (www.dsw-info.de) oder beim Bezahlvorgang unter www.divizend.com mit dem Code DSW15 einen Rabatt von 15 Prozent sichern! „Es gibt wirklich keinen Grund mehr, dem Fiskus Milliarden zu schenken“, so Rappold.

DSW-Zentrale

Peter-Müller-Straße 14
40468 Düsseldorf
Telefon: +49(0)211-6697-02
Telefax: +49(0)211-6697-60

Postanschrift:
Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Geschäftsführung

Marc Tüngler
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt

Christiane Hölz
Geschäftsführerin
Rechtsanwältin

Jella Benner-Heinacher
Stellv. Hauptgeschäftsführerin
Rechtsanwältin

Thomas Hechtfisher
Geschäftsführer
Rechtsanwalt

Präsidium

Dr. Otto Graf Lambsdorff †
Bundesminister a.D., Bonn
Ehrenpräsident

Klaus Nieding
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
Vizepräsident

Roland Oetker
Geschäftsführender Gesellschafter
der ROI Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
Ehrenpräsident

Prof. Dr. Florian Drinhausen
Rechtsanwalt, Kronberg

Ulrich Hocker
Rechtsanwalt, Düsseldorf
Präsident

Ulrich Grillo
Vorsitzender des Vorstands
der Grillo-Werke AG, Duisburg

Daniela Bergdolt
Rechtsanwältin, München
Vizepräsidentin

Ulrich Harnacke
Wirtschaftsprüfer, Mönchengladbach

Dr. rer. oec. Rolf Pohlig
Unternehmensberater, Mülheim a.d. Ruhr

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2022, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Kuratorium

Dr. Nicolas Blanchard

Geschäftsführer White Mountain
Beratungsgesellschaft mbH, Pöcking

Michael O. Bentlage

Vorsitzender des Vorstands
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt

Dr. Stefan Dahm

stellv. Vorstandsvorsitzender der
Stadtsparkasse Düsseldorf, Düsseldorf

Prof. Dr. Edgar Ernst

ehem. Präsident Deutsche Prüfstelle für
Rechnungslegung e.V. (DPR), Berlin und
ehem. CFO Deutsche Post DHL Group, Bonn

Dr. Jürgen Flaskamp

Mitglied des Verwaltungsrates
Flaskamp Invest S.A., Luxemburg

Prof. Dr. Gunther Friedl

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Controlling,
Technische Universität München

Dr. Stephan Howaldt

Vorsitzender des Vorstands der Howaldt & Co.
Investmentaktiengesellschaft TGV, Hamburg

Dr. Klaus Kessler

Rechtsanwalt, Stuttgart

Klaus Rainer Kirchhoff

Vorsitzender des Vorstands der Kirchhoff Consult AG,
Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Geschäftsführender Gesellschafter der IMX Institute
for Management Excellence GmbH, Martinsried

Prof. Dr. Roland Klose

FOM-dips (Deutsches Institut für Portfoliostrategie),
Essen

Dr. Arno Morenz

Independent Director und Member of the
Audit Committee Fidelity Funds, Luxemburg

Prof. Dr. Ulrich Noack

Professor am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Handelsrecht und Wirtschaftsrecht,
Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Andreas L.J. Povel

Unternehmensberater, Bad Homburg

Dr. Volker van Rühl

Direktor, Yielco Investments, München

Helmut Ruwisch

ehem. Vorstandsvorsitzender Indus Holding AG,
Bergisch Gladbach

Herbert J. Scheidt

Präsident des Verwaltungsrates der Bank Vontobel AG,
Zürich/Schweiz

Dr. Erhard Schipporeit

selbständiger Unternehmensberater, Hannover

Günter T. Schlösser

Geschäftsführender Gesellschafter Portfolio Concept
Vermögensmanagement GmbH, Köln

Prof. Dr. Ulrich Seibert

ehem. Ministerialrat Bundesministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

Prof. Dr. Theo Siegert

Geschäftsführender Gesellschafter der
Haen Carstanjen & Söhne, Düsseldorf

Prof. Dr. Stefan Simon (ruhend)

Mitglied des Vorstands Deutsche Bank AG, Frankfurt

Dyrk Vieten

Gesellschafter Amauris Invest GmbH, Düsseldorf

Jens Wöhler

Executive Group Member FNZ Group, Aschheim

Prof. Dr. Hans-Ulrich Wilsing

Partner Linklaters, Düsseldorf

Dr. Christian Wrede

CEO Frankfurter Leben Holding & Co. KG, Frankfurt

Landesverbände

■ DSW-Zentrale

Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Tel.: +49(0)211-6697-02
Fax: +49(0)211-6697-60
dsw@dsw-info.de

■ Bayern

Rechtsanwältin Daniela Bergdolt
Nibelungenstraße 84
80639 München

Tel.: +49(0)89-386654-30
Fax: +49(0)89-386654-59
info@ra-bergdolt.de

■ Berlin

Rechtsanwalt und Notar Dr. Malte Diesselhorst
Ludwigkirchstr. 9
10719 Berlin

Tel.: +49(0)30-88023-0
Fax: +49(0)30-88023-200
diesselhorst@dvl-ra.de

■ Bremen

Rechtsanwalt Dr. Peer Koch
Richard-Dehmel-Straße 35
28211 Bremen

Tel.: +49(0)170-1235885
peer.koch@dsw-info.de

■ Hamburg/Schleswig-Holstein

Rechtsanwalt Dr. Dirk Unrau
Deliusstr. 16
24114 Kiel

Tel.: +49(0)431-6701-208
Fax: +49(0)431-6701-55208
unrau@cc-recht.de

■ Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Rechtsanwalt Klaus Niding
An der Dammheide 10
60486 Frankfurt

Tel.: +49(0)69-238538-0
Fax: +49(0)69-238538-10
k_niding@nidingbarth.de

■ Niedersachsen

Rechtsanwalt Alexander von Vietinghoff-Scheel
Wallmodenstraße 47
30625 Hannover

Tel.: +49(0)511-89978874
Fax: +49(0)511-54431715
vietinghoff@kanzlei-vietinghoff.de

■ Nordrhein-Westfalen

Rechtsanwältin Christiane Hölz
Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Tel.: +49(0)211-6697-18
Fax: +49(0)211-6697-70
christiane.hoelz@dsw-info.de

Aufsichtsratsmandate

- AGROB Immobilien AG
- DMG Mori Aktiengesellschaft
- Feri Finance AG
- freenet AG
- Gelsenwasser AG
- InnoTec TSS AG
- K+S AG
- Piper Deutschland AG

Weitere Mitgliedschaften/Sonstiges

- Börsenrat der Regionalbörsen
Düsseldorf/München/Hannover/Berlin/Stuttgart
- Verbraucherbeirat der
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)
- Börsensachverständigenkommission (BSK)
- Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)
- Proxinvest
- BetterFinance
- Financial Services User Group (FSUG)
- Beirat Institut für Vermögensaufbau (IVA)
- Beirat Marktwächter Finanzen
- ESMA Securities and Markets Stakeholder Group
(SMSG)
- European Financial Reporting Advisory Group
(EFRAG)

Die DSW ist zudem

- Partner und Förderer des Bundesverbandes der
Börsenvereine an deutschen Hochschulen e.V.
(BVH),
- Dachverband der deutschen Investmentclubs sowie
- Gründungsmitglied des Arbeitskreises deutscher
Aufsichtsrat e.V. (AdAR).

